



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. Juni 2019  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **M 653 Motion Frye Urban und Mit. über die Förderung von grossen Solaranlagen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.  
Urs Brücker und Urban Frye beantragen Erheblicherklärung als Postulat.  
Daniel Keller beantragt Ablehnung.

Urs Brücker: Die Sonnenenergie ist die wichtigste erneuerbare Energiequelle. Die massive Steigerung der Stromproduktion mittels Photovoltaik (PV) ist unbedingt notwendig. Verglichen mit anderen europäischen Ländern wie Deutschland oder Österreich ist die Zubaurate in der Schweiz noch viel zu tief. Im Oktober 2015 hat die GLP die Initiative „Energiezukunft Luzern“ eingereicht und damit den Grundstein gelegt, dass der Kanton Luzern seit dem 1. Januar 2019 über das wohl fortschrittlichste Energiegesetz der Schweiz verfügt. Ein einziger Punkt unserer damaligen Forderungen in der Initiative ist mit dem neuen Gesetz nur schwach erfüllt worden, verlangten wir doch, dass bis 2030 15 Prozent des gesamten Stromverbrauchs auf dem Kantonsgebiet mit PV-Anlagen abgedeckt wird. Immerhin beinhaltet das neue Energiegesetz die Bestimmungen für den Eigenstromproduktionsanteil bei Neubauten. Die Förderung von PV-Anlagen erfolgt primär auf nationaler Ebene. Seit dem 1. Januar 2018 stehen dazu mehr Mittel zur Verfügung. Diese sind allerdings durch den Netzzuschlag von aktuell 2,3 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) limitiert. Wie es der Motionär richtig erklärt, gibt es die Einspeisevergütung de facto nicht mehr, sondern es werden alle neuen PV-Anlagen mit einmaligen Investitionsbeiträgen unterstützt. Das gilt aber für alle Anlagen, auch die grösseren. Es ist wirtschaftlich unabdingbar, dass der Grad der Selbstnutzung bei der PV-Stromproduktion erhöht werden muss. Die Rückspeisetarife sind dermassen tief, dass sich die Einspeisung nicht lohnt. Dort setzen neue Konzepte aber bereits an. Der Regierungsrat stellt in seiner Stellungnahme in Aussicht, zusätzlich zu den Bundesprogrammen kantonale Fördervarianten für PV-Anlagen im Rahmen der Massnahmen zum Klimaschutz oder zur Klimaadaptation zu prüfen. Dieses Vorgehen unterstützen wir und beantragen daher die Erheblicherklärung als Postulat.

Daniel Keller: In seiner Stellungnahme weist der Regierungsrat darauf hin, dass Änderungen auf kantonaler Gesetzesebene nicht sinnvoll sind und man die bewährten Rahmenbedingungen weitgehend beibehalten möchte. Die SVP-Fraktion folgt dieser Argumentation, schliesst aber daraus, die Motion abzulehnen. Der eingeschlagene Weg ist konsequent fortzusetzen, insbesondere bei öffentlichen Bauten. Das Thema Umwelt ist uns wichtig, und Solaranlagen sind eine sinnvolle Ergänzung bei der Energieversorgung. Wir sind im Kanton Luzern aber bereits gut unterwegs. Daher will die SVP keine zusätzlichen gesetzlichen Grundlagen schaffen und lehnt die Motion M 653 ab.

Urban Frye: Seit dem Einreichen der Motion habe ich selber eine Solaranlage von gut 30 Kilowatt Leistung installiert und kenne daher die eigentliche Problematik etwas besser. Das Problem ist weder das Bewilligungsverfahren noch die einmaligen Vergütungen.

Solange ich meinen produzierten Strom selber konsumiere, ist die Anlage schnell amortisiert und im Vergleich mit dem Kauf der gleichen Menge Strom sogar profitabel. Verwende ich aber die CKW als eine Art externe Batterie, indem ich überschüssigen Strom einspeise und bei Bedarf wieder beziehe, geht die Rechnung nicht mehr auf. Speise ich Strom ein, erhalte ich knapp 8 Rappen, beziehe ich die gleiche Menge, kostet es mich 25 Rappen. Ich fahre also besser, wenn ich im Keller eine Batterie installiere und den Strom speichere. Ökologisch ist das nicht sinnvoll, denn die Herstellung von Batterien ist immer noch sehr umweltschädigend. Ich würde meinen überschüssigen Strom also besser selber verkaufen. Aber auch das lohnt sich kaum, weil die CKW exorbitant hohe Netztarife verrechnet. Wegen ihrer Monopolstellung kann ich keinen anderen Anbieter wählen. Wir kennen diese Problematik auch bei der letzten Meile der Swisscom. Dort müsste der Kanton also eingreifen und die CKW dazu auffordern, nur kostendeckende Netzpreise zu verrechnen ohne die total überzogene Gewinnmarge. Jetzt rächt es sich, dass der Kanton nur noch 10 Prozent der CKW besitzt. Der grösste Teil gehört der Axpo-Holding, die nicht das geringste Interesse daran hat, dass Private ihren Strom selber produzieren und vermarkten. Eine Standesinitiative des Kantons beim Bund könnte Abhilfe schaffen, damit der Bund die Tarife für die Netzbenutzung festlegt, etwa so wie es bei der Briefpost der Fall ist. Das Stromnetz sollte eigentlich der Allgemeinheit gehören, genauso wie das Strassennetz der Öffentlichkeit gehört. Wenn der Kanton das Anliegen in diesem Sinn verfolgt, bin ich mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Franz Räber: Der Motionär will die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit der Kanton den Bau von grösseren Solaranlagen besser unterstützen kann. Der Bund verfügt bereits über die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Die FDP ist nach wie vor für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Auch bei Unternehmen, die über grosse Dachflächen verfügen, sollen Lösungen auf Eigeninitiative hin entstehen können. Die Investitionsunterstützung durch den Bund besteht bereits. Wir können die Stellungnahme des Regierungsrates nachvollziehen und stimmen daher der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Simone Brunner: Die Solarenergie ist die Energiequelle der Zukunft. Aus diesem Grund stimmen wir der Erheblicherklärung als Postulat zu. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist für mich schon fast symptomatisch für die heutige Debatte. Meiner Meinung nach fehlt es am politischen Willen. Der Vorschlag des Regierungsrates, statt grosse Solaranlagen ganz generell zu fördern, einfach beim Bau von neuen kantonalen Immobilien den Bau einer Solaranlage zu prüfen, wirkt für mich mutlos. Der Hinweis auf die Einführung eines Stromrappens ist zwar löblich, aber wohl einfach nur ein taktisches Ablenkungsmanöver.

Michael Kurmann: Ich kann mich dem Votum von Franz Räber anschliessen. Den Vorschlag eines Stromrappens finden wir ebenfalls interessant. Aus diesem Grund stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien deckt sich grundsätzlich mit den kantonalen Zielen. Mit der finanziellen Vergütung sieht es etwas anders aus. Gemäss Gebäudeprogramm stützen wir die Erstellung von Solaranlagen. Der Bau von grossen Solaranlagen wird mit der Einmalvergütung des Bundes unterstützt, bei kleinen Solaranlagen ist der Kanton zuständig. Wir begründen die teilweise Erheblicherklärung als Postulat damit, dass wir eine zusätzliche Förderung im angesprochenen Planungsbericht prüfen und Ihrem Rat entsprechende Massnahmen vorlegen. Ich bitte Sie daher, der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Postulat mit 65 zu 40 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 89 zu 19 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.